



Erklärung des Präsidiums des Deutschen Bauernverbandes (DBV) vom 8. Dezember 2015

Memorandum

Gestaltung der GAP bis 2020 und nach 2020

A. Einleitung und Situation

Die Landwirte haben in 2015 ihre ersten Erfahrungen mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gemacht, insbesondere mit dem Greening. Es werden fachliche Mängel und eine überbordende Bürokratie offensichtlich. Der Bedarf an Vereinfachung ist groß. Die Landwirte haben 2014 erwartet, dass Änderungen der Förderbedingungen rechtzeitig vor der Anbauplanung im Herbst 2014 festgelegt sind. Viele wichtige Details wurden jedoch erst Anfang 2015 geklärt. Antragsunterlagen bzw. die entsprechenden elektronischen Systeme wurden teilweise verspätet bereitgestellt bzw. hatten Funktionsprobleme.

In die ersten Erfahrungen mit der neuen Reform mischt sich frühzeitig pauschale Kritik am EU-Agrarbudget und am Greening, vor allem von Umweltorganisationen. Bundesumweltministerin Hendricks hintertreibt den kooperativen Ansatz zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, indem sie eine massive Umverteilung von Agrarfördermitteln in autonome Naturschutzmaßnahmen fordert.

Auf Brüsseler Ebene finden sich „Runde Tische“ und „Denkfabriken“ zusammen, um den künftigen Weg der GAP nach 2020 zu diskutieren. In Deutschland steht die agrarpolitische Positionierung der politischen Parteien für die Bundestagswahl 2017 bevor.

In dieser Situation legt der Deutsche Bauernverband Eckpunkte für die Gestaltung der GAP bis 2020 und nach 2020 vor. Dieses Memorandum soll auch Grundlage für die weitere Diskussion in den Landesbauernverbänden sein.

B. Gestaltung der GAP bis 2020

Generelle Position:

Die Landwirte erwarten Verlässlichkeit und Stabilität der getroffenen politischen Entscheidungen für die nächsten 5 Jahre bis 2020. Eine generelle GAP-Halbzeitreform 2017 ist nicht vorgesehen und ist nicht sachgerecht, sehr wohl hingegen die Vereinfachung sehr komplizierter Regelungen.

Forderungen:

1. Die Vorschläge des DBV zur Vereinfachung müssen aufgegriffen und umgesetzt werden (siehe „[14-Punkte-Programm des DBV zur Entbürokratisierung](#)“ im Rahmen der Grünen Woche 2015 und „[10 praktische Vorschläge zur Vereinfachung der GAP](#)“ von 7 europäischen Bauernverbänden).
2. Das Greening kann im Grundsatz beibehalten werden, wenn Korrekturen und Vereinfachungen im Detail erfolgen. Der DBV lehnt eine mögliche Anhebung der ökologischen Vorrangflächen auf 7 Prozent klar ab. Bei der Überprüfung des Greening in 2017 muss eine Erfüllung über produktionsintegrierte Maßnahmen (Zwischenfrüchte, Grasuntersaaten, Leguminosen und Kurzumtriebsplantagen) möglich bleiben. Die verschiedenen Vorgaben für die Streifenelemente bei den Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) sind zu vereinheitlichen.
3. Die Definition des Dauergrünlands ist so zu ändern, dass die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen, die Anlage von Randstreifen oder die Stilllegung von Flächen einen bestehenden Ackerstatus der Fläche nicht in Frage stellt. Auch ein Wechsel einer Grünfutterfläche muss als Fruchtfolge des landwirtschaftlichen Betriebs eingestuft werden und den 5-Jahreszeitraum unterbrechen. Grundsätzlich muss eine Alternative zum 5-Jahreszeitraum gesucht werden, damit Landwirte sich nicht gezwungen sehen, Flächen allein wegen des Ablaufs dieser Frist zu bearbeiten.
4. Eine zusätzliche nationale Umverteilung von Zahlungen der 1. Säule in die 2. Säule ab 2018 wird abgelehnt. Die Landwirte erwarten, dass der einkommenswirksame Ausgleich in der 1. Säule stabil bleibt.
5. Bund und Länder müssen bei der Umstellung auf ein digitales, Geodaten basiertes Antragssystem alles daran setzen, Abstimmungsprobleme bei der Feststellung landwirtschaftlicher Parzellen zu vermeiden. Landwirte mit Flächen in mehreren Bundesländern dürfen nicht unter inkompatiblen EDV-Systemen leiden. Eine länderübergreifende Zusammenführung der digitalen Antragssysteme ist nötig, ebenso eine intensive Beratung der Landwirte zu den neuen Systemen.

C. Gestaltung der GAP nach 2020

Generelle Position:

Die Gemeinsame Agrarpolitik sollte den Landwirten möglichst hohe unternehmerische Freiheitsgrade für ihre betriebliche Entwicklung in einem Förderrahmen ermöglichen, der Wettbewerbsverzerrungen vermeidet bzw. ausgleicht. Dazu gehört, dass Kosten für die Erfüllung von Standards über dem Weltmarktniveau (Verbraucher-, Umwelt-, Tierschutz) einkommenswirksam ausgeglichen werden (1. Säule). Darüber hinausgehende freiwillige öffentliche Leistungen des Landwirtes bedürfen einer attraktiven Honorierung (2. Säule). Die Umsetzung neuer Herausforderungen (z.B. verbesserte Öko-Effizienz, Anpassung an den Klimawandel, neue Tierhaltungsanforderungen) muss auch über die Förderung von Investitionen, Forschung und Innovationen unterstützt werden. In diesem Zusammenhang spielt die Digitalisierung in der Landwirtschaft eine wichtige Rolle.

Die GAP fällt nach den EU-Verträgen in gemeinschaftliche Zuständigkeit. Eine Renationalisierung wäre der falsche Weg. Die GAP sollte neue Herausforderungen und gesellschaftliche Anliegen aufgreifen, z.B. Tierwohl, ohne hierbei die festgelegten Ziele der GAP, nämlich die Förderung einer produktiven Landwirtschaft und die Gewährleistung eines angemessenen Einkommens der Landwirte, zu vernachlässigen. Der Erhalt einer flächendeckenden Landwirtschaft bzw. Landnutzung muss aus Sicht des DBV ein wichtiges Ziel bleiben.

Forderungen:

1. Das EU-Agrarbudget muss wieder im Gleichlauf mit dem gesamten EU-Haushalt aufwachsen, um die o.g. Anforderungen erfüllen zu können.
2. Das Greening kann in der 1. Säule der GAP belassen werden. Es muss weiterhin über produktionsintegrierte Maßnahmen umgesetzt werden können. In diesem Sinne sollte eine weitere Flexibilisierung der Greening-Maßnahmen für den landwirtschaftlichen Betrieb erfolgen.
3. Fortführung einer einheitlichen Flächenprämie. Ein Zuschlag für die ersten Hektare bis zur durchschnittlichen Betriebsgröße ist grundsätzlich geeignet, die agrarstrukturelle Situation der Betriebe zu berücksichtigen. Eine betriebsgrößenabhängige Kappung und Degression wird abgelehnt.
4. Keine Neueinführung, stattdessen ein Zurückfahren von gekoppelten Direktzahlungen der 1. Säule in anderen EU-Staaten, weil diese wettbewerbsverzerrend wirken.

5. Es sollte eine gezieltere Förderung der Tierhaltung über Maßnahmen der 2.Säule einschließlich der Förderung von Innovation und Investition in moderne Haltungsverfahren erfolgen. Details hierzu müssen geprüft und erörtert werden, insbesondere auch eine Berücksichtigung der Tierhaltung bei der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete.
6. In der 2. Säule ist mit klaren „Spielregeln“ sicherzustellen, dass in allen Regionen ein überwiegender und einheitlich definierter Anteil für landwirtschaftliche Maßnahmen gewährleistet bleibt. Dazu gehören vor allem die Förderung von Investitionen in die Landwirtschaft und in die Agrarstruktur, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sowie die Honorierung von Umwelt- und Naturschutzleistungen der Landwirte.
7. Bei den Agrarumweltmaßnahmen ist zwingend eine einkommenswirksame Anreizkomponente vorzusehen. Umweltleistungen der Landwirte müssen als Geschäftsfeld angesehen werden, ein reiner Nachteilsausgleich reicht nicht aus.
8. Das Budget für Agrarforschung, Innovation und Wissenstransfer sollte angehoben werden. Insbesondere müssen Innovationen gefördert werden, die dazu beitragen, eine hohe landwirtschaftliche Produktivität mit Zielen von Klima-, Umwelt- und Tierschutz zu vereinbaren (ressourcenschonende Technologien).
9. Beibehaltung eines unteren staatlichen Sicherheitsnetzes für Agrarmärkte.
10. Verstärkte Unterstützung bei der Verbreitung privater Lösungen zum Umgang mit volatilen Märkten, z.B. Terminmarktabsicherung; Vorverträge usw.; zugleich Skepsis bei EU-Agrarbeihilfen für Ernteversicherungssysteme.
11. Absatzförderung für europäische Agrarerzeugnisse in Drittlandsmärkten praxisnah weiterentwickeln (z.B. Markenförderung und Stärkung von Erzeugerorganisationen).
12. In Ländern mit regional oder national einheitlichen Flächenzahlungen (z.B. in Deutschland) sind die Zahlungsansprüche abzuschaffen und stattdessen Flächenprämien gemäß einfachem Single Area Payment Scheme (SAPS) einzuführen (Vereinfachung).
13. Bei den Kontrollen sollte eine Konzentration auf Schlüsselkriterien erfolgen, die übrigen Anforderungen werden seltener kontrolliert.
14. Einführung eines national einheitlichen Antragssystems.